

Steinmühlung zog Graf Limburg-Stirum an den Haaren herbei, um eine Empfehlungsbrede für einen allgemeinen Zensurverband aller Arbeitgeber von Stapel zu lassen. In diesem Zensurverband sollen sich Agrarier und Großindustrielle in die Reihe fallen, um über die gemeinsamen Aufgabe, die Arbeiterklasse zu unterrichten und zu fördern, ihre bündelnden Streitigkeiten zu versöhnen. Graf Limburg-Stirum verbreitete das Mandat von den unerschrockensten und unqualifizierten Maßnahmenschreibern der Sozialdemokratie und forderte die Regierung auf, die Staatsanwaltschaft mit Verhaftungsbescheid zu versehen. Die eigentliche preussische Politik wurde fast nur gesteuert. In den Ausweisungen über die sozialwirtschaftliche Vorlage verstand sich nur mühsam der höhnische Triumph über den Roten, den die Regierung hier vor den Agrariern gemacht hat. Die Juncker liegen durch ihren Redner eine sachliche Prüfung der Vorlage zu. Es muss abgelehnt werden, ob die sachliche Prüfung des halben Mittelstandes anders verlaufen wird, als die sachliche Prüfung des Mittelstandes in der vorigen Session. Gleichzeitige machte Graf Limburg-Stirum Propaganda für Erhebung von Zensurbeiträgen auf den großen Zinsen. Das wird den zu bringen zum gemeinsamen Bund gegen die Sozialdemokratie eingehenden Großindustriellen nicht besonders genehm sein.

Die Programmrede des konservativen Führers hatte einen konsequenter Liberalismus ungenügend auf Angriffspunkte abgeben. Herr Eugen Richter, der an zweiter Stelle zum Wort kam, verzichtete aber völlig darauf, auf das eigentliche Thema der Ausführungen seines Vorgesetzten einzugehen. Der Führer der Freiwillichen, der übrigens sichtlich disponiert war, um mit scharfer Mißgunst gegen die Beschränkung in der Hauptfrage auf eine eingehende Kritik der preussischen Finanzpolitik. Das Wort von der Zensurverpflichtung, von der verheerenden Schädigung der preussischen Wirtschaft, womit er schon Anfang geäußert hatte, richtete er heute an Herrn von Rheinbaben. Etwas lebhafter wurde der Redner nur, als er gegen den unbilligen Totalitarismus vom Redner 1906 und im Zusammenhang damit den Zins über die Scherz-Parteien-Sentenzen sprach. Seine Frage, wie es mit der Noelle zum Vermögensgleich ließe, blieb unbenutzt.

Dagegen veranlaßte seine abhorrente Kritik des preussischen Volksschulwesens nachher Herrn Stubb, sein eigenes Verdict heraus zu sagen und unbedeutend zu loben. Die konservative charakteristische Richter dahin, daß die Regierung durch das Verbot von den Agrariern getrennt habe. Die matte Rede fand von dem Grafen v. L. eine nette, aber flüchtige Erwiderung. Der preussische Ministerpräsident leitete sich den Scherz, sich als wahrhaft liberalen und konstitutionellen Mann hinzustellen, weil er den Wünschen der agrarischen Mehrheit in der Landtagsfrage Rechnung getragen habe. Aber diese Mehrheit ließ ja nur von der Gnade der Regierung: Sie beizugehen das oktroyierte Dreiklassenwahlrecht, und die konservative Vertriebenheit liegt in Trümmern! Graf v. L. verführte der Reden, daß er seine Politik mit ihr machen wolle, und suchte die Juncker noch einmal von seinem guten Willen zu überzeugen, bei den Handelsverträgen so viel nur möglich für sie herauszuschneiden. Der Rest seiner Rede war einer Verteidigung seiner Volkspolitik gewidmet. In den Millionen, die he bereits verbrachten hat, sollen, wenn sie verlangt werden, weitere Millionen kommen, die für die Verwirklichung bestimmt sind.

Redner der Zentrumspartei war Herr v. B. Seine hart reaktionäre Rede, in der viel von „fährlichen Tücken“ die Rede war, war mit einem volkstümlich schillernden Witz aufgeflickt. Dazu gehörte das Verlangen einer weiteren Gebührensabsetzung für die Beamten in Preußen, gehörte die Kritik, die Herr v. Rheinbaben wegen seines Lobes der Sozialisten erfuhr, während es doch Aufgabe der Regierung sei, die konstitutionellen Interessen zu wahren, gehörte die Unbilligkeit, daß das Zentrum bereit sei, vernünftigen Vorschlägen zur Reform des Dreiklassenwahlrechts zu folgen. Von einer Übertragung des Reichstagswahlrechts auf das Landtagswahlrecht will diese „Volkspartei“ nichts wissen. Herr v. B. schwatzte zu etwas von einer mittleren Linie zwischen Reichstags- und Landtagswahlrecht. Die Sache kommt für das Zentrum darauf hinaus, ein System zu finden, das ihm noch mehr Siege und noch mehr Einfluss im Abgeordnetenhaus verschafft, als es jetzt schon hat.

Natürlich fehlten nicht die unermüdliche Perennienklage über die angebliche Verwilderung unserer Sitten und Zustände, und der „Schrei nach der christlichen Volksschule“.

Mit einem allgemeinen Schlußwort nach Schlüsselwort Müller wird es wohl noch gute Bege haben, aber ein Geiz, das die Schulunterhaltungsämter neu regelt, ist in Vorbereitung und wird, wie der Kultusminister im Namen der Staatsregierung

erklärt, wohl schon in der nächsten Session dem Hause zu gehen.

Nach einigen bedeutungslosen Bemerkungen des Freiherrn v. Rheinbaben über Bestimmungen, Materialismus und Sozialistenswahn kam als letzter Redner des langen Verhandlungstages der nationalliberale Friedberg zum Wort, der sich in vielen Punkten rühmte als Herr Richter äußerte. Anknüpfend an die Rede des Reichsministers über die Sozialisten, sprach er über die Sozialisten und die Sozialisten Staatsanwaltschaft fürchtete, weil sie in der bekannten Verleumdungssache das Vorliegen des öffentlichen Interesses verneint habe. Das geltende Wahlrecht erklärte auch Herr Friedberg für veraltet, aber seine Reform richtete sich nicht gegen die Grundfrage, sondern nur gegen die Ausübung des Systems, wie sie am schärfsten in den Reichswahlkreisen zu Tage treten. Heute wird die Beratung fortgesetzt.

Die Ursachen des Hereros-Aufstandes.

In der Deutschen Tageszeitung schreibt Dr. Förster:

Durch die Zeitungen sind allerlei Nachrichten über den äußeren Anlaß der Empörung gegangen. Es ist von wenig belang, an welcher Stelle und zu welcher Zeit das Feuer ausbrach, das zunächst nicht in die Richtung der Hereros zu entfachen eine Kleinigkeit genügt. Der Aufstand der Hereros ist die Folge ihres Irrglaubens darüber, daß ihr Volk an Land in die Hände der Weißen übergeben. Immer mehr eingezogen als zum Teil Beschäftigung treibenden Viehhältern durch die Verordnungen der Regierung, den kolonialen Verkauf ihres Landes, vertrieben an die weißen Händler, die alles freudig in Kreditbüchern waren, kämpften sie jetzt den Verzweiflungskampf um ihre wirtschaftliche Existenz und Selbständigkeit, denn selbständig waren sie bisher, da man es nicht gewagt hat, sie zu entrechnen.

Erklärer gibt dann auf Grund der amtlichen Denkschriften eine Darstellung der Art, wie man die Eingeborenen zum Land gebracht hat. Das Verfahren war ein sehr einfaches. Man erklärte einfach gemaltine Kommando, die nach das relativ beste Weideland eintheilte, für „Hereros“. Das geschah schon vor einem Jahrzehnt. In neuerer Zeit nahmen die Enteignungen überhand. Von der Bahnhofs-Entscheidung und Windbüttel, die durch den besten Teil des Landes geht, wurden die Hereros immer mehr zurückgedrängt, so daß sie schließlich bezweifeln mußten, daß man sie noch den unwirtschaftlichen Dingen abdrängen will. Zu diesen Enteignungen kam dann noch die ungewöhnliche Ausdehnung durch die Händler:

„Zu gutrecht noch nach einer scheinbar recht gut gemeinten Berechnung von Herrn Reichsminister von Bülow vom 23. Juli 1903, nachdem zu Hereros, die bestimmt ist, die Hereros für die Zukunft zu schicken, die aber trotzdem den Hof den Boden wird ausgeglichen haben in ihrer unersetzten, aber recht natürlichen Wirkung. Sie bestimmt, daß Heroderungen an Eingeborenen nach einem bestimmten Formular nur innerhalb zwölf Monaten einfließen dürfen und die so bei der Untertänigkeit der Hereros geboren war, daß eine ebensolche Anzahl von Klagen mit allen ihren Folgen anhängig gemacht wurde. Ich erlaube aus einer Notiz in der Tidings-Veröffentlichung Zeitung, daß von den Kaufleuten zum Übermaß nicht weniger als 106 000 Exemplare dieser Formulare bestellt sind. Man wird sie wohl nicht alle einzeln verwenden haben, aber die Zahl läßt sich denken. Endlich soll hier nochmals erwähnt werden, daß durch die neue Bahnhofs-Entscheidung ein Linienzug Land verloren gehen, so daß die Sachlage für die Hereros noch ungünstiger wird. Zum Verständnis des Obigen muß man sich der Ausführungen des Kolonialdirektors Dr. Stäbel erinnern. Stäbel erklärte bekanntlich, daß die Regierung zum Schutz der Hereros gewillt war, die Rechte für die Schuldenforderungen der Händler aufzugeben, die in unglücklicher Weise die Eingeborenen zum leichteren Kreditverlangen prozessierten. Infolge des Entschlusses der Hereros Händler aber verstand man sich zu dem Kompromiß, eben zu der Bülowischen Verordnung, die Eingabe der Heroderungen auf ein Jahr zu verlängern. Die Folge dieser vernünftigen Schutzmaßregel waren dann Massenpflandungen, die unter dem scheinbar legitimen Vorbehalt der Hereros zweifellos fürchterlich aufgeführt haben werden.

Als: Land- und Viehraub in notdürftig legitimierter Form waren die Ursachen der Erhebung! —

Zur Königsberg, „Gehelmbund“, „Angelegenheit“ teilt unter dem Namen „Vaterorgans“ mit, daß zwar die dortigen Parteigenossen Braun und Romagrosch aus der Haft entlassen worden sind, nicht aber die drei Bremer Parteigenossen; diese be-

finden finden sich leider noch immer im Gefängnis. Das das Gericht veranlaßt hat, die beiden Genossen auf einmal spät abends schließung zu entlassen, nachdem sie so plötzlich verhaftet und zehn Wochen lang ihrer Freiheit beraubt gewesen sind, habe man mit Bestimmtheit nicht erfahren können. Wie verläutet, löst die Fortsetzung der beiden Genossen auf einen erneuten dringlichen Antrag der Verteidigung gesehen sein. Genosse Braun, den die Untersuchungshaft und die in derselben überhörsamer Krankheitszustand mitemmer hat, hat trotzdem sofort wieder seine Berufsgedächtnisse aufgenommen. Auch der Genosse Romagrosch hat die Tätigkeit in seinem Geschäft, das durch seine Abwesenheit sehr gelitten hat, sofort wieder aufgenommen.

Nach nicht aufgehoben ist die Briefperre über die Arresten der Genossen Braun und Romagrosch. Sämtliche Hoflieferungen, welche an die Adressen dieser beiden Genossen gerichtet sind, werden erst der Staatsanwaltschaft vorgelegt und auf ihren Inhalt geprüft, bevor sie denselben ausgeliefert werden. Dasselbe geschieht natürlich auch nach wie vor mit den Postsendungen, welche an die sich in Haft befindenden Bremer Genossen und deren Angehörige gerichtet sind.

Wie man russische Spitzel in Frankreich behandelt.

Dem Verl. Tagbl. wird aus Paris gemeldet: Hier lebende russische Arbeiter und Studenten halten offensichtlich eine Verammlung in einem Kasino des dreizehnten Arrondissements ab, wo Vorträge und Reden gehalten werden. Gestern entdeckte sie im Saale drei Spitzel. Die drei wurden hinstellen auf den Abort, warfen ihre Notizbücher in die Senkgrube. Sie wurden aber hervorgeholt und gezwungen, auf das Podium zu steigen, und dort öffentlich ausgehakt. Sie wurden fotografiert und alle Anwesenden gegen mit höhnischen Zursen an ihnen vorüber. Schließlich warf man sie hinaus. Die vierter Spitzel mußte die Gestalt wahren, sie protestierte nur kläglich. Kame so etwas in Berlin vor, man würde die nächsten nicht nur an die Kosten Väterchen ausweisen, sondern sie vorher noch wegen der verübten schweren Verbrechen — Hochverrat und Majestätsbeleidigung gegen die Agenten einer befreundeten Macht oder dergleichen — hart prozessieren.

Wegen Kaiserbeleidigung in Oldenburg eine Frau aus Haft zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung konfiszert. Am Sonnabend wurde in der Buchhandlung Bornhörs die neueste Nummer der „Wochenschrift“ konfiszert. Der Kriminalkommissar, der das Verbot abholte, gab Majestätsbeleidigung als Grund seines Tuns an.

Vom Oldenburgischen Justizminister. Der Redakteur Biermann vom Oldenburgischen Rechtsboten leitete Vernehmung des Urteils des Schöffengerichts ein, das den Justizminister Kuhnt wegen Beleidigung Biermanns zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Grund der Verurteilung ist die geringe Strafmaßnahme.

Ein verurteilter Amtsrichter. Von dem Landgericht in Gütrow ist am Sonnabend der frühere dortige Amtsrichter Helmig wegen Unterschlagung von 11 800 Mk. Testamentsgeldern zu 2½ Jahren Gefängnis und Aberkennung der Ehrenrechte auf 5 Jahre verurteilt.

Staatsanwalt gegen Schwurgericht. Am 19. d. Mis. wurde von der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken die Beleidigungslage des Obersten v. Rangau in Karlsruhe, zu des Majors v. Ledebur in Danzig verhandelt. Der Schulpflichtigen Joven in 3. war bei einer Submissionsauf Lederabfälle durch das Karlsruhe Militär-Befehlungsamt, dem v. Rangau und teilweise von Ledebur vorgefallen haben, schwer geschädigt worden und hatte in einem Flugblatte das Verfahren des Amtes scharf kritisiert. In einem Belegschreiben hatte er den Ausbruch „heftige Handlungsworte“ gebraucht.

Nun gehen in Bayern die Briefe über den das Schwurgericht. Es ist auch dem Staatsanwalt nicht unbekannt. Aber er macht wohl auch gläubig, daß bei der Lage des Prozesses kein Schwurgericht eine Verurteilung ausgesprochen hätte. Wie aus den Akten vorgeht, wurde, hat nun der Staatsanwalt den Strafanzug des Landgerichts gelehrt, sie müßten ihren Strafanzug auf die Beleidigung durch den Brief reduzieren, da sonst die Klage vor das Schwurgericht komme und ein Schwurgericht nie zu einer Verurteilung kommen werde. Dieser eigentliche Rat des bayrischen Staatsanwalts wurde befolgt und die Strafanzuge, soweit das Flugblatt in Frage kommt, zurückgezogen. Damit wurde der Angeklagte dem Schwurgericht, vor das er ordnungsmäßig gehörte, entzogen. In der Verhandlung beharrte der Verteidiger die Zuständigkeit der Strafkammer. Das Gericht wird am 26. d. Mis. die Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage publizieren.

Einige langsame Bisse aus der Pfeife, dann ein behautes Nicken. „Ich hab' mir's gleich g'edent“, sagt Anton und Haller flüßert: „Der Mensch ist verrückt!“ „Nur lächelst leise.“ „Verdächtig? Er behauptet dasselbe von uns.“ Wieder Haller: „Aber warum hat er es getan?“ „Warum? Na, ich bitt' Euch — erbitert war er, und müde, wie er mir erzählt hat. Draußen war es nah und kalt, da hat er sich im Zammgehährt“ ausbreiten wollen.“ „Eine kleine Pause und einige Pfeifersätze.“ „Nur ausbreiten, weiter nichts. Da ist der Waldmann gekommen, um ihn zu verzeihen, oder vielleicht als Paaraubenden zu arretieren. Da hat ihn die Wit' gepakt. Warum man ihn nicht in Ruhe sitzen lasse — na tuz — die Wit' — Ihr müßt, wie das geht — g'edeh'n' war's!“ „Wieder eine Pause, dann die leise Frage Hallers: „Ahn —“ „Wieder ein behautes Kopfnicken.“ „Ahn — er meinte, jetzt ist ihm schon alles gleich gewesen. Da habe er nur noch einen alten Vorfall ausgeführt.“ „Aber wie?“ „Darüber hat er geschwiegen.“ „Verdächtig! Ich sag' Euch — nicht unmaßstäblich machen kann!“ „Wieder ein lächles überlegenes Nicken.“ „Das sind nur Trabanten, Produkte unserer heutigen Gesellschaft. Mit ihr werden auch die verschwinden.“ „Aber sie bringen uns in Verfall!“ „Nur die Anzerrnen und Geistes, die die Scheidlinie verändern. Wir haben ja doch nichts mit ihnen gemein.“ „Eine lange Pause. Sie sind wortfarg und sprechen nur, wenn sie etwas zu sagen mögen.“ „Nur nicht behautes an seiner Pfeife. Er blüht verunäht auf Kamm, die in ihrer trübenden Lebendigkeit zu Gabi spricht. Die hört ihr aufmerksam zu.“ Da fällt auch Hallers Blick auf die beiden Mädchen. Er fährt zusammen. Dann sagt er langsam: „Du, Anton, ichau Dir einmal die Gabi an. Ist sie nicht ganz wie Bey war — natürlich freistalliert, veredelt!“ Anton blüht hin.

„Ja“ sagt er, die ganze Pesi. Uebriens — Du — die Gabi wird mit jedem Tage schöner. Das ist sicher!“ „Der Steinmüller ist ein Narr!“ ruit Haller leidenschaftlich, da wird er wegen der Pesi zum Stürzer, und er braucht nur zu wahren, zu leben und die Gabi ist kein. Sie verzehrt sich ja scheinlich nach ihm.“ „Die Pesi ist Deine Schwester?“ fragt Gart zu Anton hinüber. „Ja — die, die jetzt „Karriere“ macht.“ „In welches Rädchen, dann Gart sagt: „Du meinst, die jetzt in den Wädel gekommen ist. Na, das ist schon so in den Wädel des Scherens. Sich an jene halten, die den sehen nah tenten — oder untergehen.“ „Gemein werden heißt es“ ruitst Haller, „brutal, herzlos, gemütslos werden wie die — die „Boosterler.“ „Nur keine Murren über die Pesi. Nur immer hüßlich ruhig bleiben. Wo der Pesi ist, ist in die Pesi vernarrt.“ „Hals über Kopf, die Pesi verachtet ihrwegen. Er ist eben aus anderem Holz als ich.“ „Ich sage mir: sie hat den Gedanken nicht widerlegen können, sie hat heute dem Wädel, wegen dem Punkte verfallen — es ist ihr Wille. Gut. Ich sage mich: ich habe es nie verurteilt, sie zu beschließen — ich bin eben Individualist.“ „Ein langames Nicken des Rauches.“ „Du — das sind Feuerproben. Wer die besteht, ist echt!“ „Der — genügend hart, mein lieber Gart! Steinmüller ist eben noch zu weich. Er kann es nicht vermeiden, daß die ihm alles ist, mit den Gemeinen auch gemein wird. Wo leidenschaftlich ist. Ich bezweife, daß ich einen das verurteilt machen kann. Hier ein Pesi ist ein Leib, auf den man ein heiliges Anrecht zu haben fühlt, und der einem entrückt wird — weil sich die Eier, die lauffähig ist, dazwischen drängt.“ „Ja, aber, die Gabi neigt ihr doch ähnlich?“ „Nurpant.“ „Aber ihr glaubt, daß sie etwas für ihn fühlt?“ „Das ist zweifellos“ bestätigt die beiden. „Ja, dann.“ „Ein Gebärde steigt in Gart auf. Aber er schmeigt, er schüttelt nur lächelnd den Kopf. Auch die Uebriegen schmeigen. „Leut'n — ich bin müde.“ Leben wir uns trengendso nicht.“ „Nur lächelst Gart, dann müssen wir uns trennen. Der Elektriker zu den Selten, ich zu den Uhrmachern und der

Anton zu den Schreibern. Das verlangt so der heilige Ordnungssinn.“ Die beiden lachen, Gart fährt fort: „Na, sonst verfallen wir gegen die heilige Ordnung, die gütterleitet, aber wenn ihr alle Verantwortung übernimmt — dann gehen wir hier hinein.“ „De Kamm!“ Die beiden Mädchen wenden sich um: „Wir wollen hier ein hüßler raufen. Haltet Ihr mit?“ Die Mädchen bejahen und eilen herbei. Sie gehen in das „goldene Kreuz“, gegenüber dem kleinen Tanzlokal. Hier sind die Studenten und Handeldschiffchen. Das Lokal und der große Garten ist dicht gefüllt. Aber sie haben Glück; ein Tisch wird gerade frei. Sie belegen ihn reich. Es ist ein Tisch im räumlichen Teile des Gartens, unter einem Baum, der reichen Schatten spendet. Links die Kegelbahn. Sie wird heute nicht benutzt. Unter dem Dache derselben stehen dicht aneinander gefügt Tische, um die die Gäste, die iont keinen Platz gefunden sind. Nur ein kleiner freier Raum in der Mitte. Hier vernehmen sich in kurzen Intervallen die Sänger eines Vereins. Es gehen die „Parteiliche“ der Sozialistenmarke, die „Sängerclub“ oder irgend ein anderes „Bundgenosse“ zum besten. Von Zeit zu Zeit beginnt auch irgend eine Liederprobe ein Lied, in das alle einfallen. Die Vereinsmitglieder sind wohlgeschult. Eten singen sie wieder den Sozialistenmarsch. Nur von der Strafe bringt der Baum herüber. An den Säulen stehen hochwichtige Beamten, die Menge im Garten hört ungeduldig auf das ihnen wohlklingende Lied. Ein höchtes Anschwellen der Stimmen der Sänger, und durch den Garten braust, nur in den Mittelgängen zum Blausilber gedämpft, die letzte Strophe des Sozialisten-Marsches: „Nicht mit dem Hützung der Barbaren, Mit Schwert und Schild nicht kämpfen wir! Es führt zum Sieg der Freiheit Scharen Des Geistes Schwert, des Rechts Banner! Das Freie waltet, Wohlstand blüht, Das Freud' und Hoffnung hell durchleuchtet Das Werk dem, der Arbeit Lieben. Das ist das Ziel, das wir erstreben! „Das ist der Arbeit heiler Krieg, Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“ (Fortsetzung folgt.)

Ein neuer Beitrag zum Gefährde-Recht. Das Schöffengericht in Jaxbe (Oberhessen) sprach einen Eisenbahnbeamten, der einen bei ihm bediensteten Knaben am Gasse gewirgt und dann mit einem Steinwurf nachhergegriffen hatte, lebenslang frei. Beschied wurde das Urteil damit, daß in der Anwendung des Strafrechts im vorliegenden Falle eine Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs nicht zu sehen sei, daß eine einfache Körperverletzung allerdings vorliege, aber kraftlos bleiben müsse, weil der angefallene Dienstherr durch die vorhergegangene Weigerung des Mißhandelten, einen Verstoß auszuführen, beleidigt worden sei und deshalb ein Recht hatte, sich Gemütsung zu verschaffen!

In der Angelegenheit der Beschlagnahme des Simplicesimus hatte der nach Stuttgart gekommene Oberstaatsanwalt beim Landgericht Württemberg eine Konferenz mit dem württembergischen Ministerpräsidenten Breitling, welcher der Minister des Innern Fischer und mehrere Beamte beizohnten. Gegenstand der Beratung war die Frage, ob für Stuttgart als Druck- und Verlagsort (Erscheinungsort) ein strafrechtliches Forum nach dem neuen Gesetz über die Aufhebung des scheidenden Gerichtsstandes der Presse besteht. Außerdem wurde erörtert, ob Stuttgart als Wohnort als sogenannter Hauptort des Forums für ein neues Strafgesetz gelten sollte. Die Auffassungen der Juristen in Württemberg und Stuttgart stimmten nicht überein. Es finden Verhandlungen mit den württembergischen und den bayrischen Ministerialbehörden in Aussicht.

Aus dem dunkelsten Deutschland. Der medienrechtliche Disziplinierungsprozess gegen einen Lehrer wegen Nebenberufstätigkeit wurde der Lehrer und Richter Rehm in Bamberg bei Schwerin vor etwa einem Jahre wegen Nebenberufstätigkeit zur Strafverurteilung verurteilt; das obere Gericht hob das Erkenntnis des Konsistoriums aber auf und erkannte wegen Vergehens im Amte auf eine Geldstrafe von 30 Mk. Rehm überließ seinen Neffen, dem Bürgermeister Dr. jur. Düffler in Königs, beide Urteile und die Begründung seiner Verurteilung zur Veröffentlichung in der Medien-Schulzeitung. Infolge dessen wurde ein neues Disziplinerverfahren gegen ihn eingeleitet, und das Konsistorium hat nunmehr, nach der Verh. Sitz, gegen Rehm auf eine einjährige Amtsenthebung und Verlust des Gehalts erkannt!

Ein Wahlprozess. Wegen Wahlfälschung bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Thorn-Stettin-Breslau, wo der Pole Brzeski mit seiner Mehrheit gewählt hat, verurteilte die dortige Strafammer den Zimmergehilfen Joseph Januski zu zwei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte doppelt gestimmt, zuerst für sich, später für einen anderen, von dem er wußte, daß er verurteilt war, indem er sich für diesen ausgab.

Hoffacker bei den Kriegervereinen. In Jena bei Trier wurden zwei Maurer aus dem Kriegerverein ausgeschlossen, weil sie bei der Gewerbestimmungs Wahl für die Kandidaten der freien Gewerkschaften gestimmt hatten. Nachdem dies wohl jeder aus jenen Vereinen ausgeschlossen werden, der sich überhaupt noch an einer Wahl, außer der Vorstandswahl, beteiligt.

Schon wieder ein Offiziersduell. Comandant nachmittags hat in Chemnitz auf den Zehnhäufen der Garnison zwischen zwei Offizieren ein Wirtensduell stattgefunden, wobei Leutnant Schubert vom 177. Inf.-Reg. von seinem Gegner getötet wurde. Der Anlaß des Duells ist noch unbekannt.

Verurteilung zum Weibei. Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte den Sergeanten Hermann Baumann vom 5. Ulanen-Regiment wegen Verurteilung zum Weibei zu zwei Jahren und einem Monat Zuchthaus.

Wegen Soldatenverbrechen stand in Trier vor dem Kriegsgericht der 16. Division ein Unteroffizier der 12. Compagnie des Infanterie-Regiments „von Horn“. Es wurde durch Zeugenvernehmung festgestellt, daß er eine Anzahl Soldaten wiederholt ins Gefäß geschlagen hatte, darunter einen mit einem schmutzigen Fingerring, das ihm die Augen einernete. Einen anderen ließ er so lange knieknagen machen, daß dieser Schmerzen in den Beinen hatte. Das Gericht bestrafte ihn mit 4 Wochen Zuchthaus.

Aus dem Militärgefängnis ins Zuchthaus. Der wegen des tödlichen Anfalls auf den Fährich zur See von Abel im vorigen Sommer zu drei Jahren Gefängnis verurteilte Major-Adjutant Meißner ist in dieser Tage von dem Gefängnisgefängnis in Köln a. Rh., in dem er seine Strafe verbüßt, in die Bannur Strassenstr. überführt worden, um dort auf seinen Gesundheitszustand beobachtet zu werden, weil Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit entstanden sind.

Ausland.

Frankreich. Der Senat als Schlichter der Stellenvermittlung. Kaum jemals hat der französische Senat seine Vermittlung, ja seine Vermittlungsfähigkeit so augenfällig bewiesen, wie durch die Abstimmung über die Verlegung der Stellenvermittlungsbüreaux. Wie bekannt, hatte die Kammer einen Belegungsvertrag angenommen, nach welchem die privaten Stellenvermittlungsbüreaux innerhalb 5 Jahren aufgehoben werden sollten. Die Inhaber dieser Büreaux sollten eine noch ihren Einnahmen der letzten drei Jahre zu berechnende Entschädigung erhalten. Der Redakteur von Stellen und Arbeit sollte in Zukunft nur noch den höchsten und den sonstigen gemeinnützigen Anstalten, sowie den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vorbehalten bleiben.

Nachdem die Kammer in der vorigen Session einen ähnlichen Entwurf mit 295 gegen 222 Stimmen angenommen hatte, stimmten das letzte Mal 496 Deputierte für das Projekt und nur 16 dagegen.

Vergeblich führte im Senate der Senator Paul Strang die schweren Mißstände, die durch die Privatstellenvermittlung entstehen, vor Augen, daß von der Deputiertenkammer angenommen worden wurde im Senat mit 196 gegen 85 Stimmen verworfen. Es fand sich eine Majorität von 111 Stimmen, welche bereit ist, die ungedeckte Bevölkerung der Arbeitskraft (nach einer Berechnung des Staatsrats Boirier de Naray bezahlt die Arbeiterkraft von Paris jährlich 7 Millionen Frank für Stellenvermittlung) aufrecht zu erhalten.

Sicherlich wird die Arbeiterkraft sich gegen dieses Verhalten des Senates mit aller Macht wenden; es ist daher eine neue energische Bewegung der Nahrungsmitteleiter zu erwarten. — Zum Fall Millerand. Aus Paris wird gemeldet: Die sozialistische Gruppe der Kammer folgte einem Beschlusse, in welchem der von dem sozialistischen Verbande des Seine-Departements gegen Millerand erhobene Vorwurf, er habe die Parteizucht verletzt, als unbegründet zurückgewiesen wird.

Man darf gespannt darauf sein, wie die parlamentarische Fraktion ihre letzte Auffassung begründen wird.

* **Rußland.** Antisemitische Demonstrationen werden dem B. T. aus Petersburg gemeldet: Auf mehreren wissenschaftlichen Kongressen kam es zu Demonstrationen gegen

die Regierung. Der Kongress für techn. Bildung ist geschlossen, wie mehrere tausend Menschen sich versammelten und in den Ruf ausbrachen: Wleder mit der Regierung, fort mit der Selbstverleumdung! Mehrere Verhandlungen wurden vorgenommen.

Serbien. Peter und der Königs-Mord. Die Regierung hat erfahren, daß Serben und Montenegro im Auslande ein Komplott gegen König Peter schloßen, und wie die serbischen Behörden an, die Bewegung sofort zu überwinden. In einer Broschüre werden die Ereignisse nach nachgewiesen werden, daß König Peter an der Ermordung seines Vorgängers beteiligt war. In einer Offiziersversammlung in Bajewo forderten drei Oberoffiziere energisch die Entfernung der Königs-Mörder. Die Zensur für fremde Zeitungen wurde wieder eingeführt.

Mehrere höhere Offiziere, darunter die Säupter des Königs-Mordes, verbrannten in einem Stoffe haufe die Bilder der Kaiser von Rußland und Oesterreich. Die deswegen eingeleitete Untersuchung wurde auf besonderen Befehl des Königs Peter niedergelassen.

Kien. Der russisch-japanische Konflikt. Nach englischen Meldungen soll Japan 12000 Mann in dem foranischen Hafen Namsambo gelandet haben.

Von einer anderen Seite wird dagegen wieder gemeldet, daß die russische Regierung alle japanischen Forderungen zurückgewiesen habe. Japan fordert in seiner Note einen besitzigen Platz an der Küste von Korea, Regelung der Fischereiberechtigung Japans und das Halten japanischer Truppen in Korea.

Selbst einander direkt widerwärtigen Nachrichten machen es unmöglich, über den gegenwärtigen Stand des Konfliktes zwischen Japan und Rußland ein Urteil zu gewinnen.

Parlamentarisches.

Die Nationalliberalen zeigen in dieser Reichstagsession eine unermüdete Thätigkeit, sofern man im Stillsitzen und Anträgen und im Erörtern von Resolutionen einen Beweis von parlamentarischer Fruchtbarkeit erblicken darf. Zum Ort des Reichstages liegt seitens der Nationalliberalen folgende Resolution vor:

Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode und zwar so lange der Reichstag verammelt ist, sowie acht Tage vor Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben, freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin Anwesenheitsgelder in Höhe von zwanzig Mark für den Tag. Der Anwesenheit in Berlin steht es gleich, wenn der Abgeordnete durch Arbeiten für den Reichstag verhindert ist, in Berlin anwesend zu sein.

Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgezogen, welche ein Mitglied des Reichstages in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtages für dieselbe Zeit bezieht.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstages.

Die anderen Resolutionen fordern Einschränkung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeiterkammern, die Verhinderung der Witwen und Waisen von Witwenbeamten, die Arbeitsregelung der Schreibgehilfen in den Bureaus der Rechtsanwälte, Notare usw., die Altersversorgung der Wanderschmiede und die wirksamere Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Soziales.

Schmerzgeschrei einer kinderreichen Familie. Der Oberst. Anzeiger in Marior enthält folgende, auch für manche Halleische Hauswirte bezeichnende Auskunft mit der Bitte um Veröffentlichung: „Werden Eltern bestraft, wenn sie Kinder in das Wasser werfen? In der jetzigen Zeit bekommt man seine Wohnung mehr, wenn man Kinder hat, und da muß man Rat schaffen, damit man nicht auf der Straße bleibt. Eine Familie, die Wohnung sucht und Kinder hat.“

Kartoffelschalen zur Erhaltung des Hungers. Der Rektor einer Stettiner Volksschule schrieb, wie die Neue Stettiner Zeitung mittelst, an den Schriftführer des Vereins für Speisung armer Schulkinder:

„Am Schluß des alten Jahres konnte ich mit einer Neujahrsbitter für meine armen Kinder: legen Sie, bitte, doch zu den für meine Schule bewilligten Speisekarten noch 10 Mark zu. Sie wissen ja, daß mein Bezirk von der ärmsten Bevölkerung der Stadt bewohnt wird. Das hier bestehende Geld ist enttäuscht. Und wenn ich Jenes mittels, daß im vorigen Jahre Entschädigung für die Kinder in Kartoffelschalen geleistet haben, so ist das kein Lieberkühnen mehrerleits, um von Herrn mehr Bortionen herauszupressen, sondern es entspricht leider nur traurigen Tatsachen. Wenn es also in Ihrer Macht steht, so helfen Sie dem Glende fernern und bewilligen Sie die erbetenen Portionen zur Speisung der Kernten von den vielen Armen.“

Kartoffelschalen! Und da gibt es trotzdem noch Leute, die diese Ordnung der Dinge als eine „von Gott gewollte“ preisen und verteidigen!

Unser Stettiner Parteiblatt, Volksbote, erinnert hierbei daran, daß die dortige Stadtverordneten-Mehrheit im vergangenen Winter den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, dem Verein zur Speisung armer Schulkinder 3000 Mk. aus öffentlichen Mitteln zu überweisen, abgelehnt hat. Aber die Mehrheit bewilligte dem Volkswalter Necker-Verein zu Weiden 3000 Mk.

— **Anstrengend, gefährlich und verantwortungsvoll** ist der Beruf des Vorstandsmitrter, Beamter, Schaffner u. f. w. an den Eisenbahnen. Wie man das zu würdigen weiß, ersieht man daraus, wie die Eisenbahnen der Westfälischen Landesbahnen 3 Jungferner mit einem Gehalt von je 950 Mark (steigend in Jahreszulagen von 30 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk.), ferner 5 Schaffner und Beamter mit einem Gehalt von je 720 Mk., steigend in Jahreszulagen von 20 Mk. bis zum Höchstbetrage von 940 Mk., ludt.

Reimt man das auch gekochte Getreide? Wer wird sich wundern, wenn Beamte mit solchen Jugend-Gehältern Sozialdemokraten werden? Im Interesse der Verkehrssicherheit liegt solch niedrige Besalzung ganz sicher auch nicht.

— **Gegen eine schamlose Ausbeutung der Keller** wendet sich ein Gesetzentwurf des französischen sozialistischen Deputierten Contons. In Frankreich wie in Deutschland erhalten die meisten Keller in den Restaurants und Kaffeehäusern nicht nur keinen Lohn, sondern sie müssen auch noch von ihrem Trinksold zu den Gehaltsentlohnungen des Wirtes beitragen. In dem einen Betriebe müssen sie das Buzen der Fenster und Spiegelrahmen oder sonstige Zugarbeiten bezahlen, beziehentlich auf ihre Kosten einen Hausdiener erhalten; in anderen werden Bahnhöfer und Zettungen auf ihre Kosten angeschafft; in anderen wiederum muß der „Zahlkeller“ seine „Zutäger“ selbst bezahlen und außerdem eine den Lohnes entsprechende Abgabe an den Wirt entrichten. Das letztere ist das Wiener System;

nach dem in Paris üblichen System verpaidet der Wirt einfaß die Tafel eines Kofals an eine Anzahl Keller, die an jeden Morgen vor Beginn der Arbeit je nach dem Charakter des Kofals 3, 5, selbst 8 Franc an den Wirt zu entrichten haben. Dieser Bekahlung, die es den Wirten ermöglicht, an dem Trinksold seiner Keller zu partizipieren, soll der oben bescheidene Entwurf ein Ende bereiten. Danach soll den Wirten verboten sein, ihre Angehörigen unter irgend welcher Form zu den Entlohnungen des Gehalts heran zu ziehen. Das Projekt ist befreit der Kommission für Arbeit überwieben und wird demnächst die Deputiertenkammer beizuliegen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Teufel als Verbrecher. Der Bauer Joseph Scholz in Weithen soll bei Gelegenheit des dortigen Bauerreits mehreren abelnden Kollegen zugerufen haben: „Wenn Ihr nicht aufhört zu arbeiten, kommt ich Euch der Teufel auf den Kopf!“ — Jeder Unbelangene wird eine derartige Wendung als eine leere Redensart ansehen; der Staatsanwalt in Weithen erblickte darin jedoch eine nach § 153 der Gewerbeordnung strafbare Verleumdung. Er beantragte gegen den Bauer, der den Teufel als Verbrecher anrief, zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht ging weit über diesen Antrag hinaus. Es erkannte wegen Verleumdung aus § 240 des Strafgesetzbuches auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe soll Genosse Feinert in Hannover, Redakteur unseres dortigen Parteiblattes, beleidigt haben. Er hatte die Darstellung dieser Herren über einen Streit mit den dortigen organisierten Zimmerern mit scharfen Ausdrücken fertigt, und obwohl vor Gericht nachgewiesen wurde, daß die fertigte Darstellung der beleidigten Herren tatsächlich in wesentlichen Punkten Unrichtiges enthielt, weil Feinert doch wegen formaler Verletzung zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Klage war von der Staatsanwaltschaft erhoben worden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Sobemöffen. Hier sollte Sonntag, den 17. d. M., ein neuer Koniumverein gegründet werden. Von einer ähnlichen Veranlassung war keine Rede, denn als das Lokal voll war, wurden nur noch Anhänger des neuen Koniumvereins zugelassen. Dagegen wurde dem Geschäftsführer des bestehenden Koniumvereins der Zutritt verweigert, trotzdem daß einige Genossen ihre Plätze räumten und das Lokal verließen, um den Genossen Heimbold Zutritt zu verschaffen. Kaum hatte er sich gesetzt, wurde er vom Herrn Bachmeister angefordert, das Lokal zu verlassen; der Stuhl blieb leer. Der Herr Bachmeister sollte sich doch etwas mehr von Genossenschaftsgefühl leisten lassen, denn daß es hier nur auf den Genossen Heimbold abgeben war, sah jeder ohne Brille. Der Referent, ein Herr Thiele, Schreiber in einer Fabrik, welcher bis heute noch gar nicht Mitglied eines Koniumvereins war, las in 8 bis 10 Minuten ein von Herrn Fr. Kohl fertiges Referat vor, welches nichts enthielt, wie die Anzahl der Sozialdemokraten, die im jetzigen Bezirk zu sein, sich im Anblich nehmen. Von den Herren Schmidt, Dehne und Mohaupt wurde das Treiben in das rechte Licht gerückt. Da die Verammlung zu dem Zeitpunkt von Sozialdemokraten besucht war, und sich das Referat nur gegen diese Partei richtete, so ging es sehr aufgeregt zu. Durch die schlechte Leitung des sich selbst aufgeworfenen Vorsitzenden wurde ein Verbandsauflösung unmöglich, und mußte die Verammlung geschlossen werden. Es sollen sich außer der Kommission noch fünf Mann unterdrücken haben.

Die Zeitgenossen Einfallvereinigung hielt Sonntag, den 17. Januar, ihren Vorigtag im Kreuzfischen Hof in J e i k ab, welcher zahlreich besucht war. Auch wurden Einfälle zu stande gebracht, die annähernd 100 000 Mk. betragen und alle der Grobstaufbau-Gesellschaft Hamburg überwieben wurden. Möge jeder Eintausaufzug so zahlreich besucht sein.

Wittenberg. (Sig. Ver.) Konium-Verein. Die am Dienstag abgehaltene General-Verammlung erfreute sich eines Besuchs, wie wohl noch keine ihrer Vorgänger, waren doch über 100 Personen in derselben anwesend. Bei einem Mitgliederstande von rund 500 ist das zwar immer noch nicht genug, aber gegenüber der Tatsache, daß die Verammungen noch im vorigen Jahre von höchstens 30 Mitgliedern besucht wurden, ist der Umwandel ein ganz bedeutender zu nennen. Dies ist ausschließlich dem Interesse der Arbeiter, welche dieses seit einiger Zeit dem Geschäftsbesitzern gegenüber gefunden, zu verdanken. — Die Wahl des Kontrollvereins, welche in der Dezember-Verammlung nicht zu stande gekommen war, ging diesmal nach einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Geschäftsführer und einigen Mitgliedern glatt von statten, indem der von Aufsichtsrat in Voranschlag gebrachte Herr Gansdorf 90 von 97 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte. — Bei der Neurep. Ergänzungswahl wurden die Genossen Sahr mit 81, D. Wagner mit 67 und Adler mit 50 Stimmen gewählt. Infolge dessen ist es uns jetzt möglich, im Aufsichtsrat einen entscheidenden Einfluß auf die Geschäfts- und die Geschäftsführung des Vereins auszuüben. Eine Verabredung der Geschäftsbedingungen an die Aufsichtsratsmitglieder von 1.25 auf 0.75 M. pro Sitzung wurde, nachdem die einschlägigen Bestimmungen vom Vorsitzenden Kregelert zurückgezogen. Von seiten einiger Mitglieder wird dann noch über die Referenten des Vereins gebunden. Bei den Wahlen soll darauf gesehen werden, daß dieselben auch den Bundesratsmitgliedern für das Baugewerbe einfließen können. Für die Kreisler sollen in Kürze Nollmann eingehaft werden, um damit den fortwährenden Klagen über die unregelmäßige Markenaufgabe der Kreisler entgegen zu treten.

Quittung.

Für die Kremitthauer Tertiarbeiter:
Halle a. S. Zur Weiterförderung erhalten: Durch Widerspruch 150, von Arbeiterleistungen durch Ernst beim Statistiken -70, von buntem Schalkoffizieren aus Preußen 320, der lange Müller in Annaburg -50, von Formern, Kernmachern und Hilfsarbeitern der Firma Wegelin und Hübnerr, 3. Rate 1280 Mark.
M. Guldberg.

B. zum Fonds des Volksblattes 50 Bfg.
Gros.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,
Geißstraße 21, 1. Hof rechts.
Geöffnet nur Werktags von 9^h-1^h
und 4-8 Uhr.

Sonabend nachmittag geschlossen.
Verantwortlicher Redakteur Ernst Täumig in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Die Wählerlisten

für die Gemeinderats-Wahlen liegen vom 15. bis zum 30. Januar aus. Gewoßen! Sichert Euch Euer Wahlrecht, indem Ihr Einesicht in die Liste nehmt.

In Brandorf liegen die Listen von 12-1 Uhr aus. Wer nicht selbst nachsehen kann, beauftrage den Handelsmann Genossen Karl Lorenz. Dieser ist gern bereit, das Nachsehen zu übernehmen.

Halle und Umgegend.

Halle, 25. Januar.

Protest gegen die Kaufmannsgerichte.

Der hiesige Bezirk des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen hatte am gestrigen Sonntag in Streichers Saal... Die Kaufmannsgerichte sollen nun dem Bedürfnis einer billigen und schnellen Rechtspflege Rechnung tragen...

Die hiesige Einführung der Kaufmannsgerichte für das ganze Reich ist zu fordern, um allen Handlungsgehilfen den Vorteil des Gesetzes zu garantieren.

Auch ist im Entwurf die Konkurrenzkauf von der Kompetenz der Kaufmannsgerichte ausgeschlossen, wodurch auch fernerhin den Angeestellten auf unbestimmte längere Zeit die Verwertung ihrer Arbeitskraft erschwert wird...

Mit dem beabsichtigten Aufschlusse der Kaufmannsgerichte an die bestehenden Gewerbegerichte kann man einverstanden sein,

nur muß der Vorliegende der Gewerbegerichte auch Vorsitzender der Kaufmannsgerichte sein.

Sehr ungerecht ist die Festsetzung des Wahlalters im Entwurfe. Vom 25. Jahre an soll der Angestellte erst wählen dürfen, während er doch von 21 Jahren bereits als mündig erklärt wird.

Die Berufungssumme ist im Entwurfe mit 300 M. vorgezogen. Hier ist eine Erhöhung derselben auf 500 M. zu verlangen, weil es sich doch oft um Ansprüche des Gehalts von mehr als einem Monat handeln wird.

Die Reklamation wurde von der Versammlung angenommen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Die heutige öffentliche Versammlung von Handlungsgehilfen und Gehilfen, einberufen vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen in Deutschlands Bezirk Halle a. S. lehnt den vorliegenden Entwurf betreffend die Kaufmannsgerichte prinzipiell ab.

1. Ausbuchtung des Urteilsanpruches auf das ganze Reich zuzugunsten einer lückenlosen Kaufmannsgerichtsbarkeit.

2. Ausnahmlosige Vereinigung der Kaufmannsgerichte mit den vorhandenen Gewerbegerichten durch Gemeinschaft der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter sowie der Dienstleistungen.

3. Anwendung des § 31 des Gewerbegerichts-Gesetzes, der die Nichtzulassung der Rechtsanwältte als Vertreter auspricht.

4. Ausbuchtung der Zuständigkeit auf Streitigkeiten über eine Vereinbarung, die den Gehilfen oder Lehrling nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner weiteren gewerblichen Tätigkeit beschränkt.

5. Verbot jeder Vereinbarung, die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausdrücklich beschränkt.

6. Vorrecht und Wahlbarkeit bei der Wahl von Beisitzern für alle leitenden Kaufleute und Gehilfen, die

das 21. Jahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

7. Festsetzung der Berufungssumme auf 500 M. 8. Anwendung der §§ 62-73 des Gewerbegerichts-Gesetzes (Einkunftssteuer) auf die Kaufmannsgerichte.

Die Reklamation wurde am gleichen Tage an den Reichstag eingebracht.

Wer liest das Volksblatt?

Diese Frage hat hier die Zeitschrift des Lehrers M. Lanert in der Volksliste X (Mädchenschule, Viehenauestr. 152, an seine Wohnung gerichtet. Herr Lanert ließ die Kinder aufstehen, deren Eltern das Volksblatt lesen.

Jurist und Freigeleg.

Ende November hat die Saale-Zeitung gemeldet, daß die Kornhaus-Gemeinschaft von hier, e. G. m. b. H., sämtlichen Beamten gekündigt habe und demnach ihren Betrieb einstellen werde. In Vollmacht des Vorstandes der Kornhaus-Gemeinschaft hatte der Rechtsanwalt Euchsland, der Bruder des unheimlichen Landtagskandidaten, der Redaction der Saale-Zeitung auf Grund des Paragraphen 11 des Freigeleges eine Verichtigung geschickt, deren Text auch teils abgedruckt wurde.

Eine Kammergerichts-Entscheidung vom 24. Oktober 1894 befragt, daß ein Redakteur zur Aufnahme einer Verichtigung nicht verpflichtet ist, wenn der Inhalt der Verichtigung nicht den Tatsachen entspricht. Paragraph 11 des Freigeleges sagt extra, eine Verichtigung darf nur Tatsächlichkeiten enthalten.

Schade.

Bei der Bürgermeisterversammlung in Gienach ist Herr Stadtrat Bütter von hier nicht auf die engere Vorladung erschienen. Er kommt also für den Bürgermeisterversammlung in Gienach nicht in Betracht.

Altes Feuilleton.

Neues Theater.

Der gestrige Vorstellung hatte ein außerordentlich Gutes gebracht. Frau Olga Wohlbrück trat zwischen den drei Einaktern auf und trug mehr als ein Dugend kurze, klar pointierte Deklamationen vor, deren satirische Schilpenwendungen manchen Scherz gegen das Viechteln zu geben schienen.

Von den Einaktern gefiel namentlich Ninette im Schnee, eine ausgezeichnete Komödie. Herr Bernardo ließ sich dabei von einer neuen Seite kennen lernen.

Th. hatte den Eindruck, daß der gestrige Abend keinen geringeren Erfolg gehabt hätte, wenn die Deklamationen nicht von Frau Wohlbrück sondern von Frau Bernardo dargestellt worden wären.

Dr. M. Heberanfreugung beim Schlittschuhlaufen. Das Schlittschuhlaufen verdient von hygienischen Standpunkt aus die höchste Förderung, denn es ermöglicht das, worin sich die Menschen im Winter verfahren: reichlichen Genuß frischer Luft und Bewegung im Freien.

anstrengung und forciertes Betreiben dieses Sportes kann allerdings schädlich werden, und wenn schon eine besonders starke Anstrengung, wie ein zu schnelles Tempo beim Laufen, schwere Herzstörungen, Zerschneidung der Herzklappen und der großen Gefäße hervorgerufen kann, so dürfte dies unter Umständen auch leicht zu Schilddrüsenentzündungen, bei denen der Schilddrüse eine sehr wichtige Aufgabe bei einem jeden gesunden Organismus anheben, der leidenschaftlich gern förderliche Übungen betreibt.

Aus dem Zeitalter der Aufklärung.

Der erziehende Deutsche Volksheld bringt folgende Mitteilung aus Rom: Gebet für das Jubiläum der Unseligen Engelmanns, 8. Dezember 1904. Der heilige Vater hat folgendes Gebet verfaßt: Heiligste Jungfrau, die du vom Herrn ausserkoren und zu seiner Mutter gemacht wurdest, umselbst an Leib und Seele, im Glauben und in der Liebe; in diesem feierlichen Jubiläum der Verkündigung des Heiligsten, das der ganzen Welt kund ist, daß du ohne Sünden empfangen wurdest, siehe gnädig auf die Bräutlingen, die denen mühtigen Schicksal ansehen! Die feindliche Schlinge, gegen die der erste Sturz erschleudert wurde, besänftigt und verzieht die Kinder Gottes ohne Unterlaß. Du, unsere gebenedeite Mutter, unsere Königin und Fürsprecherin, die du vom ersten Augenblicke deiner Empfängnis an den Kampf des Hohen Zeitendes gestritten hast, wir bitten dich, du mögest unsere Gebete aufnehmen und mit dir bereinigt zum Throne Gottes empfortragen, auf daß wir niemals in die Hölle fallen, die uns angeht und, und auf die Weise alle in den Daten des Heiles gelangen und die Erde und die irdische Weltlichkeit, nach Herabwindung dieser Gefährten, noch einmal die Spinnere der Verwirrung, des Schicksals und des Friedens singen können. Allen denen, die dieses Gebet verrichten, verleihe wir täglich einmal 300 Tage Ablass.

Teufel machte es nicht so billig!

Wie bringt man es zutwege, 'gut bei Stimme' zu sein?

Die Breslauer Morgenzeitung schreibt: Endlos ist die Reihe der 'unselbaren' Mittel, mit deren Hilfe der Sängler seine Disposition verbessert oder sich zu hässlicherer Wirkung durch die Stimme zu bedient. Die Wirkung dieser Mittel nur auf der Macht der Suggestion, aber

interessant ist es jedenfalls, zu sehen, auf welche Ideen die Künstler in Sachen ihres Berufs verfallen. Die erste Norma, Madame Pasta, trank starken schwarzen Kaffee zur Klärung der Stimme. Die berühmte Mailänder Frau Num, viel Num, dem Tenor der Corvino, von dem die Variante nicht hohe O in der Sprache des Tenors, lieber, bei Madame Pasta, die das Hauschen einer Zigarette zur Aufweitung unentbehrlich. Der fürzlich als Gesangslehrer am Petersburger Konservatorium verlorne Barton Stradino hielt beim Klutreten einige Pfeifferkörner im Munde, behauptend, die dadurch gereinigte Resonanz der Mundhöhle erhöhe die Resonanz des Tones. Pauline Viarda nahm Pfeffer, bei Madame Pasta Trebelli konnte man in der Orchester immer einige Flaschen Borsäurewein bereit finden. Origineller war das Mittel der Itali. Am Oltido oder Alteschium schmürte sie Labast, der die Kopfhöhle füllte. Eine Zeitlang war das beliebteste aller Mittel, gebirte Bienenstich zu essen. Brot zu fressen, Gummibonbons, und viele andere Mittel mit Zucker, das die Kehle gelindemach mache. Teilweise waren Gurgelmittel und Inhalationen sehr gebräuchlich, man gurgelte mit hypernaphthogenem Kalz., mit Alkan., Sals., verduimtem Eßig usw. Tenor Sontheim gurgelte mit Chamäenerfrucht. Einem andern Musiker zu Hilfe. Herr Schindemann hat sehr gern Weite oder Biarre während der Vorstellung. In der Unfriedigung hinter dem Baupreter Festspielhaus konnte man ihn in den Bauen im Amfortas-Koloss, die Biarre im Munde mitführen sehen. Die meisten Sängler aber verhorressterten nicht nur das eigene Klängen, sondern sogar das der Hörer, als höchst schmerzhaft. Am richtigsten handeln wohl diejenigen Gesangsmeister, die am Tage des Klutretens möglicst keine förderlichen Extrabonagen freiben und möglicst wenig sprechen. Ernst v. Hoffart - den wir in Gegenwart zu seinen Weibern nicht zu den Gesangsmeister rechnen - lachet und schmüht sogar umbelebend den ganzen Tag, wenn er ebenfalls die Bühne oder das Podium betreten soll. Natürlich werden auch allerhand 'Pravouflickchen' auf diesem Gebiete vorkommen. So meinte ein vor einigen Jahren am Breslauer Stadttheater engagierter polnischer Tenorist, der damals sehr viel Stimme hatte, heute lie aber trotz seiner jungen Jahre längst verloren durch einen Tageserwerb unheilbar vor der Aufwahrung des Prophet, in der er den Titelhelden, 12 Stück Aufschlüssen mit Schlaglache essen. Der süße Sängler gewann die Weite, aber als Johann v. Keuden das erste hohe B herausbringen sollte, da kam kein hohes B zum Vorschein, sondern - Nichts! Nichts mit Schlaglache.

Die Anzahl der Gebete. Der Herr St. wurde aus Zürich von einer Vereinigung der Herrg. der Vorkehrern einer Mädchenstiftung in Wiesbaden, der ich vor zehn

